



**Sitzungsvorlage
020/2015
öffentlich**

23.02.2015

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	05.03.2015
Rat der Gemeinde Nordkirchen	10.03.2015

Tagesordnungspunkt

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich Ergebnis- und Finanzplanung 2016 bis 2018 und Stellenplan 2015

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde beschließt

a) die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich Ergebnis- und Finanzplanung 2016 bis 2018

und

b) den Stellenplan 2015 in der von den Ausschüssen empfohlenen Fassung.

Sachverhalt

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 wurde am 29.01.2015 gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW dem Rat der Gemeinde zugeleitet.

Die Beratung ist wie folgt vorgesehen bzw. bereits durchgeführt.

Datum	Ausschuss	Vorlage-Nr.
24.02.2015	Ausschuss für Familie, Schule, Sport und Kultur	004/2015
26.02.2015	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und ländliche Entwicklung	005/2015
03.03.2015	Ausschuss für Bauen und Planung	006/2015
05.03.2015	Haupt- und Finanzausschuss	020/2015

Über das Ergebnis dieser Beratungen soll in der abschließenden Sitzung des Rates der Gemeinde am 10. März 2015 informiert werden.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird in der Zeit vom 06.02.2015 bis einschließlich 09.03.2015 öffentlich ausgelegt. Sofern von Einwohnern oder Abgabepflichtigen innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwände gegen den Entwurf erhoben wurden, wird der Rat der Gemeinde hierüber am 10.03.2015 in öffentlicher Sitzung zu entscheiden haben.

Eine Liste der in den Zuständigkeitsbereich des Haupt- und Finanzausschuss fallenden Teilbereiche ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkung:

- Keine
- Ertrag / Einzahlung _____ €
- Aufwand / Auszahlung 2015/2016 jeweils _____ €
- Verfügbare Mittel im Produkt / Budget _____
- Über-/außerplanmäßig
- Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch

Anmerkungen:
Die Auswirkungen ergeben sich aus den Ergebnissen des Haushaltsplanes.

Anlagen
Zuständigkeit HFA